

Gesundheitsdienst

Schularzt

Ärztzentrum Jegenstorf
Bernstrasse 12
3303 Jegenstorf

031 764 60 60

Gemäss gesetzlichen Bestimmungen überwacht der schulärztliche Dienst die gesundheitlichen Verhältnisse in den Schulen, insbesondere den Gesundheitszustand der Schüler- und Schülerinnen. Die schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch und sehen wie folgt aus:

Erste Untersuchung

Die Kinder werden im Kindergartenjahr vor Schuleintritt oder im Laufe des ersten Schulquartals, wenn sie keinen Kindergarten besucht haben, untersucht.

Zweite Untersuchung

Die zweite Untersuchung findet im vierten Schuljahr statt. Sie umfasst namentlich:

- a) Erhebung einer Krankengeschichte mit den Eltern anhand eines Fragebogens oder in einem Gespräch
- b) Kontrolle des Impfstatus, allenfalls Empfehlung oder Durchführung (mit Einwilligung der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters) von Impfungen
- c) Untersuchung der Augen und des Gehörs (mit Audiometrie)
- d) Untersuchung der Wirbelsäule im Hinblick auf Rückenanomalien, insbesondere idiopathische Skoliose.

Dritte Untersuchung

Die dritte Untersuchung findet im achten Schuljahr statt.

Auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers, der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters kann der schulärztliche Dienst anlässlich der obligatorischen Untersuchung weitere Untersuchungen durchführen, sowie beraten.

Die Gemeinde

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Untersuchungen durch den Schularzt (alle Ärzte im Ärztezentrum). Bei privater Untersuchung tragen die Eltern die Kosten selbst (Rückerstattung der Krankenkasse).

Schulzahnarzt

ZahnarztTeam Jegenstorf
Dr. Andrea Rentsch
Löwenplatz 3
3303 Jegenstorf

031 762 08 08

Die Eltern

- geben bekannt, bei welchem Zahnarzt eine allfällige Behandlung vorgenommen wird,
- helfen den Kindern, die Zähne täglich zu pflegen, wenn nötig mit Beratung des Zahnarztes.

Die Schulzahnärzte

- führen die jährliche Untersuchung durch und informieren die Eltern über das Ergebnis via Zahnkarte. Bei notwendiger Behandlung wird ein Kostenvoranschlag gemacht,
- wenden den Schulzahnpflegetarif (ausgenommen Behandlungskosten) der SSO an,
- beraten hinsichtlich Vorbeugemassnahmen Kinder, Eltern und Lehrerschaft.

Die Schule

- sorgt dafür, dass alle Kinder der Volksschule zur jährlichen Untersuchung aufgeboden werden,
- informiert die Kinder – wenn möglich unter Einbezug der Eltern – über gesunde Ernährung sowie über Mund- und Zahnhygiene (Prophylaxe),
- führt das periodische Einbürsten von Fluoridkonzentraten durch.
- führt pro Schuljahr eine Lektion zum Thema mit einer ausgebildeten Schulzahnpflegerin durch.

Die Gemeinde

übernimmt die Kosten für die Untersuchungen durch den Schulzahnarzt. Bei privater Untersuchung übernimmt die Gemeinde Iffwil **keine Kosten** mehr.